

Der Abend  
2. / VII. 1917

14

## Die Not der Staatsbeamten.

Wir erhalten folgende Zuschrift mit der Bitte um Veröffentlichung:

Die österreichischen Staatsbeamtenvereine haben zur Wahrung ihrer gemeinsamen Interessen eine ständige Vertretung ins Leben gerufen. Dieser ständigen Vertretung, welche die gesamte Staatsbeamtenschaft Österreichs umfaßt, gehören an: Der Verband der akademisch gebildeten Staatsbeamten, die Vereinigung der österreichischen Richter, der Zentralverband der österreichischen Staatsbeamtenvereine, der Reichsverband der österreichischen Mittelschuldirektorenvereine, der Reichsverband der Mittelschulvereine, der Verband der Vereine deutscher Mittelschullehrer Österreichs, der Klub Ceskyj Státní Uředníkú in Prag, der Verband der österreichischen Staatsrechnungsbeamtenvereine, die Vereine der Staatsbeamten und Staatslehrpersonen des Ruhestandes, der Wirtschaftsverein der Akademiker im öffentlichen Diensten.

Die genannten Verbände setzen sich aus Vereinen, beziehungsweise Sektionen zusammen, die, über ganz Österreich verbreitet, Angehörige aller österreichischen Nationalitäten zu ihren Mitgliedern zählen.

Die ständige Vertretung der österreichischen Staatsbeamtenvereine hat in ihren letzten Sitzungen beschloßen, ungesäumt Schritte bei der Regierung und dem Parlament zur Linderung der Not, die infolge der Teuerung die Staatsbeamtenschaft ergriffen hat, zu unternehmen. Schon vor dem Kriege reichte der Gehalt der Staatsbeamten eben nur noch zur Bestreitung der dringendsten Lebensbedürfnisse hin. Schon damals war die wirtschaftliche Lage der Staatsbeamten eine traurige. Jetzt ist sie infolge der riesigen Teuerung, welche die Preise der wichtigsten Lebensmittel durchschnittlich um 500 v. H. gesteigert hat, zu einer verzweifellen geworden. Die bisher vom Staate geleistete Anzeihilfe vermag der Not der Staatsbeamten in keiner Weise abzuheffen. Die gesamte bisherige Teuerungszulage beträgt bei einem ledigen Staatsbeamten

der 11. Rangklasse monatlich K 16.33,

der 7. Rangklasse monatlich K 19;

bei einem verheirateten kinderlosen Beamten

der 11. Rangklasse monatlich K 28,

der 7. Rangklasse monatlich K 50;

bei einem verheirateten Beamten mit zwei Kindern

der 11. Rangklasse monatlich K 39,

der 7. Rangklasse monatlich K 79.

Daß mit einer solchen Teuerungszulage, die 50 Heller bis K 2.60 täglich beträgt, einer 500% igen Preissteigerung nicht begegnet werden kann, leuchtet wohl ohneweiters ein.

Jetzt hat die Regierung den Beamten bis zur 7. Rangklasse einen einmaligen Zuschuß von K 120 bis K 300 bewilligt. Was mit solchen Beiträgen in einer Zeit geleistet werden kann, wo ein Anzug allein K 250 bis K 300 kostet, braucht nicht erst ausgeführt zu werden. Die Staatsbeamten hatten die berechtigte Erwartung auf eine ausreichende Erhöhung der Teuerungszulage gesetzt. Der jetzt gewährte einmalige Zuschuß von K 120 bis K 300 entspricht diesen Erwartungen keineswegs, sondern muß als ganz und gar unzulänglich bezeichnet werden.

Die Folgen der unter den Staatsbeamten herrschenden Not zeigen sich schon jetzt in erschreckender Weise: Unternährung, Nachlassen der körperlichen und geistigen Spannkraft, zunehmende Verschuldung, rasches, unfehlbares Hinabgleiten in das Elend. Die ständige Vertretung der österreichischen Staatsbeamtenvereine hält es daher für ihre Pflicht, an die Regierung und das Parlament mit der dringenden Bitte, um schnelle Abhilfe heranzutreten.